

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Brigitte Baumeister, Rainer Eppelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/8267 –

Arbeitsrecht flexibilisieren – Beschäftigung schaffen

A. Problem

Die Arbeitslosigkeit ist im Jahr 2001 saisonbereinigt um mehr als 170 000 gestiegen. Für das Jahr 2002 wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Haushaltsannahmen eine durchschnittliche Arbeitslosenzahl von 3,892 Millionen Menschen zugrunde gelegt. In Anbetracht dieser Arbeitsmarktzahlen und des niedrigen Wirtschaftswachstums müssen nach Ansicht der Antragsteller alle Maßnahmen ausgeschöpft werden, die einen Beschäftigungserhalt bzw. einen Beschäftigungsaufbau auch bei geringerem Wirtschaftswachstum ermöglichen. Ein solches Ziel werde jedoch durch verschiedene von der Bundesregierung aufgebaute Beschäftigungshürden behindert.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung:

- die im Rahmen des Gesetzes über Teilzeit und befristete Arbeitsverträge vorgenommene Einschränkung des Abschlusses befristeter Arbeitsverträge und den eingeführten Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung sowie die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes rückgängig zu machen,
- das Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht so weiterzuentwickeln, dass dezentrale, auf Beschäftigung gerichtete Lösungen gewährleistet werden, und dabei den Günstigkeitsvergleich um den Aspekt der individuellen Beschäftigungsaussichten zu erweitern, wobei den Tarifvertragsparteien zur Sicherung der Tarifautonomie ein begründetes Einspruchsrecht verbleiben soll,
- die Höchstdauer der Überlassung eines Leiharbeitsnehmers an denselben Entleiher auf 36 Monate zu erhöhen, das Synchronisationsverbot aufzuheben und die Verleiher hinsichtlich der Befristungsmöglichkeiten mit allen anderen Arbeitgebern gleichzustellen,

- die Möglichkeit des Abschlusses befristeter Arbeitsverhältnisse ohne Sachgrund für Neugründer auszudehnen sowie älteren Arbeitnehmern zu gestatten, unbeschränkt befristete Arbeitsverhältnisse eingehen zu können.

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 14/8267.

D. Kosten

Der Ausschuss hat auf eine Kostenerörterung verzichtet.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/8267 abzulehnen.

Berlin, den 3. Juni 2002

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett
Vorsitzende

Klaus Brandner
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Klaus Brandner

I. Beratungsverlauf

Der Deutsche Bundestag hat auf seiner 230. Sitzung am 18. April 2002 den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/8267 in erster Lesung beraten und dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Gesundheit und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat auf der 81. Sitzung am 15. Mai 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/8267 zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat auf der 106. Sitzung am 15. Mai 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/8267 zu empfehlen.

Der **Finanzausschuss** hat auf der 132. Sitzung am 15. Mai 2002 mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen, auf eine Stellungnahme zu dem Antrag auf Drucksache 14/8267 zu verzichten.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat auf der 141. Sitzung am 15. Mai 2002 mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen, auf die Mitberatung der Drucksache 14/8267 zu verzichten.

Der federführende **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat auf seiner 129. Sitzung am 24. April 2002 die Vorlage beraten. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/8267.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

In Anbetracht der Arbeitslosenzahlen und des niedrigen Wirtschaftswachstums müssen nach Ansicht der Antragsteller alle Maßnahmen ausgeschöpft werden, die einen Beschäftigungserhalt bzw. einen Beschäftigungsaufbau auch bei geringerem Wirtschaftswachstum ermöglichen. Ein solches Ziel werde jedoch durch verschiedene von der Bundesregierung aufgebaute Beschäftigungshürden behindert.

Die Bundesregierung soll deshalb aufgefordert werden,

- die im Rahmen des Gesetzes über Teilzeit und befristete Arbeitsverträge vorgenommene Einschränkung des Abschlusses befristeter Arbeitsverträge und den eingeführten Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung sowie die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes rückgängig zu machen,
- das Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht so weiterzuentwickeln, dass dezentrale, auf Beschäftigung gerichtete

Lösungen gewährleistet werden, und dabei den Günstigkeitsvergleich um den Aspekt der individuellen Beschäftigungsaussichten zu erweitern, wobei den Tarifvertragsparteien zur Sicherung der Tarifautonomie ein begründetes Einspruchsrecht verbleiben soll,

- die Höchstdauer der Überlassung eines Leiharbeitsnehmers an denselben Entleiher auf 36 Monate zu erhöhen, das Synchronisationsverbot aufzuheben und die Verleiher hinsichtlich der Befristungsmöglichkeiten mit allen anderen Arbeitgebern gleichzustellen,
- die Möglichkeit des Abschlusses befristeter Arbeitsverhältnisse ohne Sachgrund für Neugründer auszudehnen sowie älteren Arbeitnehmern zu gestatten, unbeschränkt befristete Arbeitsverhältnisse eingehen zu können.

III. Ausschussberatungen

Für die **Fraktion der SPD** handelt es sich bei dem Antrag um ein Sammelsurium alter Forderungen, die auch durch Wiederholungen nicht besser würden. Es gebe keinerlei empirische Belege dafür, dass der Abbau von Arbeitnehmerrechten zu mehr Beschäftigung führe. Die geforderte Rücknahme des Teilzeitarbeitsplatzanspruches baue im Übrigen Hemmnisse bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf. Eine solche Forderung sei familienfeindlich. Auch verkenne der Antrag die friedenssichernde Funktion des Betriebsverfassungsgesetzes.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, mit dem Antrag werde die Bilanz einer arbeitsplatzfeindlichen Politik der Bundesregierung gezogen. Die Rot-Grüne-Koalition habe versagt und an Stelle einer Vergrößerung des Bewegungsspielraums der Unternehmen für mehr Beschäftigung zusätzliche nationale Hürden aufgebaut. Beispiele seien die Beschränkungen bei dem Abschluss befristeter Arbeitsverträge, die Einführung eines weit gehenden Teilzeitarbeitsanspruchs und die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes. Diese und weitere kontraproduktive Maßnahmen müssten zurückgenommen werden. Erforderlich seien dezentrale Lösungen. Dazu würde z. B. gehören, die Möglichkeiten der Zeitarbeit zu verstärken, betriebliche Bündnisse für Arbeit möglich zu machen und den Abschluss befristeter Arbeitsverhältnisse zu fördern.

Für die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** tritt die Fraktion der CDU/CSU mit ihren Forderungen in die Fußstapfen ihrer im Jahr 1998 abgewählten Ahnen. Die Forderungen seien kontraproduktiv und rückwärts gewandt.

Die **Fraktion der FDP** stimmte dem Analyseteil des Antrags zu. Allerdings sei der Forderungsteil häufig nicht konkret oder konsequent genug. So werde durch das vorgesehene Vetorecht der Tarifvertragsparteien bei den Vereinbarungen betrieblicher Bündnisse für Arbeit der Vorschlag wertlos. Ebenfalls fehle eine Aussage zu dem nach Ansicht der Fraktion der FDP größten Einstellungshemmnis, dem jetzt vorgeschriebenen Tarifwechsel bei der Zeitarbeit nach 12 Monaten. Als unzureichend werde auch das Fehlen einer Aussage zur Arbeitnehmerüberlassung im Baubereich gewertet.

Die **Fraktion der PDS** erklärte, die Forderungen in dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU seien eine Wiederholung alter, schon in der Vergangenheit vom Ausschuss abgelehnter Forderungen. Sie würden dem Titel des Antrags – Arbeit zu fördern – nicht gerecht. Stattdessen würden zusätzliche Risiken für die Beschäftigten geschaffen. Es sei nicht ersichtlich, wie weitere Verschlechterungen von Arbeitnehmerrechten zu einem Beschäftigungszuwachs führen könnten.

Berlin, den 3. Juni 2002

Klaus Brandner
Berichterstatter

